



Spiegelgasse 6-12
4001 Basel

Tel.: +41(61)2677 70 08
E-Mail: sekretariat.zrd@jsd.bs.ch

Bericht der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft über ihre Tätigkeiten und Feststellungen für das Jahr 2025 / 2026

Einleitende Bemerkungen

Gemäss den in § 98 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 umschriebenen Aufgaben und Befugnissen überwacht die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft (Aufsichtskommission) insbesondere die Einhaltung des Beschleunigungsgebots bzw. die Zeiträume, innerhalb deren Vorverfahren gegen bekannte Täterschaft zum Abschluss gebracht werden. Zu diesem Zweck prüft sie den zu ihren Händen von der Staatsanwaltschaft (Stawa) und Jugendanwaltschaft (Juga) einmal jährlich erstatteten Rückständebericht. Darin sind alle Verfahren aufzuführen, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Aufsichtskommission die Abteilungen der Stawa inklusive Juga und den Ersten Staatsanwalt visitiert und sich auf der Grundlage der vorstehend erwähnten gesetzlichen Vorgaben ein aktuelles Bild zu den personellen, organisatorischen und betrieblichen Gegebenheiten gemacht.

Die Stawa hat wie in jedem Jahr die Rückständelisten der einzelnen Abteilungen mit einem kurzen Begleitbericht (Rückständeberichterstattung per 1. Februar 2026) zusammengestellt. Dies wurde am 20. Februar 2026 der Aufsichtskommission zugestellt. Ausserdem wurden ein Vorabzug des Tätigkeitsberichts an den Regierungsrat (RR), Schreiben betreffend die Prioritäten bei der Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung für 2025 sowie die Umsetzungen der Empfehlungen aus dem Aufsichtsbericht vom 10. Juni 2025 beigelegt. Vorab hat die Aufsichtskommission die Vorgaben der Berichterstattung angepasst: Eine detaillierte Berichterstattung wird nur noch bei Fällen ab einem Rückstand von 36 und mehr Monaten (ausser Jugendanwaltschaft) eingereicht.

Anlässlich der am 17. und 18. März 2026 erfolgten Visitationen hat sich die Aufsichtskommission im Rahmen von je rund zweistündigen Gesprächen von folgenden Kadermitarbeitenden der Stawa informieren lassen: Sasha Stauffer, Erster Staatsanwalt, und Manuel Kiefer, Stv. Erster Staatsanwalt, Milena Jossen und Pascal Lochiger, Leitende Staatsanwältin bzw. Stv. Leiter Kriminalpolizei (Kripo), Urs Müller und Severino Fioroni, Leitender Staatsanwalt bzw. Stv. Leiter Allgemeine Abteilung (AA), Thomas Hofer und Karl Aschmann, Leitender Staatsanwalt bzw. Stv. Leiter der Abteilung Wirtschaftsdelikte (WA), Manuel Kiefer und Carola Eigenheer, Leitender Staatsanwalt bzw. Stv. Leiterin Strafbefehlsabteilung (SBA), Sarah-Joy Rae sowie Markus Boner, Leitende Jugendanwältin bzw. Stv. Leiter Juga. Der Rückständebericht der Stawa, der Inhalt der protokollierten Visitationengespräche und die dabei abgegebenen Unterlagen bilden die Grundlage der nachfolgenden Ausführungen. Die Stawa hat Gelegenheit erhalten, zu den einzelnen Protokollen der Visitation Stellung zu nehmen. Die Aufsichtskommission hat die Bemerkungen der Stawa für die definitiven Protokolle berücksichtigt.

Darüber hinaus hat sich ein Teil der Aufsichtskommission zweimal mit der Projektleitung des Projekts «Reorganisation der Strafverfolgung» (ReoS) ausgetauscht.

1. Kriminalpolizei (Kripo)

1.1 Seit mehreren Jahren hat die Kripo mit einer systematischen, strukturellen Überlastung zu kämpfen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich diese Situation kurzfristig entspannen wird. Erneut berichtete die Leiterin der Kripo von Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Kernauftrags; und dies trotz der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen in Form von mehr Personal. Die Verfahrensleitungen müssten Hunderte von «minder prioritären» Fällen zurückstellen. Die Auswirkungen dieser Überlastung auf die Arbeitsmoral der Mitarbeitenden wären weiterhin spürbar.

1.2 Bemühungen zur Bewältigung der Problematik scheinen einzig zur Verlagerung der Problematik zu führen. Eine tatsächliche Verbesserung oder eine langfristige Lösung sind nicht absehbar.

1.3 Die Schwierigkeiten verschärfen sich, wenn die Kripo mit zusätzlichen, nicht zur Routine gehörenden Aufgaben oder Grossveranstaltungen konfrontiert wird, wie es im Rahmen des Eurovision Song Contest oder der UEFA-Frauen-Europameisterschaft der Fall war, beides 2025. Zudem bringt die derzeitige Umstrukturierung (ReoS; Ausgliederung der Kripo) zusätzliche Belastungen und verbraucht Ressourcen.

1.4 Die Überlastung ist in den Statistiken klar sichtbar. Die Kripo verzeichnet im Berichtsjahr 21'297 Eingänge (etwas weniger als im Jahr 2024 als 23'715 Eingänge gezählt wurden; im Jahr 2023 waren es 22'722, im Jahr 2022 20'803 Eingänge). Den Eingängen stehen nachfolgende Ausgänge gegenüber: im Berichtsjahr 2025 waren es 4'791 (im Jahr 2024 5'415, im Jahr 2023 waren es 5'872 und im Jahr 2022 6'192). Die Tendenz ist deutlich abnehmend. Es wurden ca. 20% weniger Fälle erledigt als 2022.

Die Anzahl der pendenten Verfahren ist weiterhin hoch. Im Berichtsjahr 2025 waren es 106'359 Verfahren. Dies stellt zu 2024 zwar eine Abnahme dar (im Jahr 2024 waren es 108'123 Verfahren). Dieser Rückgang wurde aber durch eine Bereinigung der Statistik ausgelöst, wobei die verjährten Fälle aus der Statistik entfernt wurden. Es ist deswegen davon auszugehen, dass die Zahlen weiterhin steigen werden.

Nur ein (Bruch-)Teil dieser Verfahren kann tatsächlich bearbeitet werden. Im Jahr 2025 waren es 5'734 Verfahren, verglichen zu den Vorjahren Tendenz steigend (4'828 bzw. 4'294 und 3'534). Es ist unklar, wie diese Entwicklung interpretiert werden muss.

Die Rückstände steigen ebenfalls deutlich und belaufen sich auf 2'515 Verfahren (in den Vorjahren waren es 1'799 bzw. 1'842 Verfahren).

1.5 Die Statistiken machen deutlich, dass die Lage weiterhin schwierig ist. Die Fallzahlen sind nach wie vor hoch, und die derzeitigen Ressourcen reichen nicht aus, um den Kernauftrag der Kripo zu gewährleisten. Aussergewöhnliche oder unvorhergesehene Ereignisse erschweren die ohnehin schon schwierige Lage zusätzlich. Die beiden zusätzlichen Stellen sind zwar ein positives Signal, reichen aber eindeutig nicht aus, um die Situation zu bewältigen.

1.6 Es scheint offensichtlich, dass strukturelle Schwierigkeiten, die zumindest teilweise auf die Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) zurückzuführen sind (insbesondere aufgrund der gewachsenen Bedeutung der Beweisaufnahme im Vorverfahren), eine institutionelle Neuordnung erfordern – ein Prozess, der derzeit im Gange ist (ReoS). In der Zwischenzeit scheint es aber so zu sein, dass die derzeitige Personal- und Raumsituation unzureichend ist und angegangen werden muss.

Es muss eine Entscheidung getroffen werden, ob die Zahl der Fälle, mit denen sich die Kripo befassen soll, drastisch reduziert oder die Ressourcen drastisch aufgestockt werden sollen.

2. Allgemeine Abteilung (AA)

2.1 2025 gingen bei der AA 1'258 Fälle ein. Damit haben die Falleingänge in den letzten sechs Jahren stetig abgenommen (2024: 1'396, 2023: 1'451 Fälle, 2022 1'509 Fälle, 2021: 1'651 Fälle, 2020: 2009 Fälle).

Durch Anklagen, Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen konnte die AA im Jahr 2025 insgesamt 1'720 Fälle erledigen, was zwar weniger war als im Vorjahr (1'803), aber mehr als 2023 (1'615) und 2022 (1'552). Der Durchschnitt der erledigten Fälle in den letzten zehn Jahren beläuft sich auf 1'824.

Anklagen, die bei der Bearbeitung mit Abstand am meisten Aufwand verursachen und teilweise auch vor Gericht vertreten werden müssen, konnten im Berichtsjahr 229 erhoben werden, was eine Steigerung gegenüber den Jahren 2024 (203), 2023 (210), 2022 (196) und 2021 (205) bedeutet.

2.2 Die Rückstände, d.h. die Verfahren bei denen seit der Anzeige mehr als sechs Monate vergangen sind, haben mit 1'235 zum ersten Mal seit 2018 nicht nochmals zugenommen, sondern sind etwas zurückgegangen. Dies dürfte – wie auch die vermehrten Anklageerhebungen – einerseits darauf zurückzuführen sein, dass die AA 2025 je eine zusätzliche Staatsanwältin/Staatsanwalt (StA)- und Untersuchungsbeamtin/Untersuchungsbeamte (UB)-Stelle erhalten hat. Zudem sind ihr ausserhalb des eigenen Budgets zwei weitere (zusätzliche) StA zugeteilt worden, die ursprünglich bei der Kripo angesiedelt waren, aber aus unterschiedlichen Gründen dort nicht mehr eingesetzt werden konnten. Andererseits hat die AA für die Bearbeitung von alten, meist über 36 Monate alten Fällen eine Taskforce eingesetzt, die aus zwei StA, einem UB und einer Akademischen Mitarbeiterin besteht. Den Mitgliedern der Taskforce werden keine Haftfälle zugeteilt, damit sie sich voll auf die Abarbeitung von alten Fällen konzentrieren können.

Trotz des leichten Rückgangs im Berichtsjahr befindet sich die Zahl der Rückstände immer noch auf einem nicht annehmbaren Niveau, beliefen sich diese in den Jahren 2015-2019 doch noch durchschnittlich nur auf 457 Fälle.

2.3 Dazu kommt, dass die Rückstände bei den über 24 Monate alten Verfahren mit 921 gegenüber dem Vorjahr (933) zwar auch etwas weniger geworden sind; wenn man jedoch nur die Zahl der sog. Hauptverfahren über 24 Monate anschaut, so ist mit 522 Verfahren gegenüber 2024 (507) nochmals eine Erhöhung zu konstatieren. Diese Rückstände haben sich gegenüber 2019 (98) somit mehr als verfünffacht. Auch hat die Zahl der nicht erledigten Hauptverfahren, die über 48 Monate alt sind, mit 136 erneut einen Höchststand erreicht (2024:112, 2023:79). In den Jahren 2019-2021 lagen die Zahlen dieser rückständigen Verfahren noch zwischen 18 und 28.

2.4 Keine positive Entwicklung ist auch bei den über 24 Monate alten Hauptverfahren zu beobachten, bei denen die letzte Verfahrenshandlung schon über ein Jahr zurückliegt. War das 2022 noch bei 94 und 2023 bei 152 Verfahren der Fall, so sind diese Zahlen 2024 auf 236 und 2025 gar auf 277 angewachsen. Bei insgesamt 552 Hauptverfahren, die über 24 Monate alt sind, ist somit im Berichtsjahr in rund 53% dieser Fälle während eines Jahres keine Verfahrenshandlung vorgenommen, was mit dem Beschleunigungsgebot (Art. 5 Abs. 1 StPO) nicht vereinbar ist.

2.5 Die Gründe für diese Entwicklung sind die gleichen, wie sie schon in den letzten Aufsichtsberichten angeführt wurden. So musste die AA im vergangenen Jahr erneut den Abgang einer StA verkraften – sie trat zur Jura über –, so dass die Abteilung in den letzten fünf Jahren nun nicht weniger als zehn, meist sehr erfahrene StA verlassen haben. Ausserdem hatten im Berichtsjahr zwei StA Schwangerschafts- bzw. Mutterschaftsurlaub, und diesen konnten deswegen keine neuen

Fälle zugeteilt werden. Im Weiteren fielen drei UB aus gesundheitlichen Gründen monatelang aus und konnten anschliessend nur in einem Teilpensum arbeiten.

Auch haben die Haftfälle 2025 wieder zugenommen (durchschnittlich 30,2 pro Monat gegenüber 28,8 im vorangegangenen Jahr). Haftfälle müssen, um ein «Übersitzen» zu verhindern, absolut prioritär behandelt werden müssen (Art. 5 Abs. 2 StPO). Dies hat bei den StA zur Folge, dass sie immer wieder viele ihrer übrigen Fälle nicht weiter bearbeiten, so dass es dort zu grossen Verzögerungen kommt, die letztlich eine Verletzung des Beschleunigungsgebotes zur Folge haben.

Dazu komme, dass viele Verfahren schon seit längerem komplexer geworden seien, so dass für deren Abarbeitung mehr Zeit benötigt werde. Die StPO stelle hohe Anforderungen an die Verfahrensführung und räume den Beschuldigten viele Rechte ein, was einen nicht unbedeutenden Einfluss darauf habe, dass sich die Verfahren verzögern würden. Auch gewisse Vorgaben der Gerichte und gegen Verfahrenshandlungen erhobene Beschwerden führten immer wieder zu Mehrarbeit.

U.a. ist etwa die Gewährung von Teilnahmerechten aufwändiger geworden, da sich seit einiger Zeit aufgrund gerichtlicher Entscheide die/der Beschuldigte und ihre/seine Verteidigung im gleichen Raum wie die befragte Person befinden müssen. Die Stawa verfügt jedoch weiterhin nur gerade über zwei Räume, in denen alle Verfahrensbeteiligten Platz haben, was ebenfalls zur Folge haben kann, dass ein Verfahren länger dauert. Vorher war eine Videoübertragung in einen anderen Raum möglich. Generell ist die Raumsituation im Waaghof sehr prekär, und es braucht dringend zusätzliche Räumlichkeiten; es ist deshalb geplant, einen Teil der Büros gegenüber dem Waaghof an der Binningerstrasse 6 anzusiedeln, was aber voraussichtlich erst 2027 möglich sein wird.

2.6 Weiterhin nicht immer optimal funktioniert auch der Handwechsel der Verfahren von der Kripo zur AA, was zu Zusatzaufwand für die AA führen kann. Die Abteilungsleitung ist jedenfalls mit den getätigten Ermittlungen durch die Kripo nicht immer zufrieden. Hier besteht durchaus Verbesserungspotenzial, was aber wohl erst vollumfänglich realisiert werden kann, wenn das Projekt ReoS umgesetzt ist.

2.7 Im Weiteren mussten einige StA wie schon letztes Jahr einen Teil ihrer Arbeitszeit für laufende Projekte einsetzen. So sind der LStA und drei weitere StA in verschiedenen Teilprojekten von ReoS vertreten. Ein weiterer StA der AA ist Ambassador der ganzen Stawa für die Einführung von Justitia 4.0. Mit diesem gesamtschweizerischen Projekt soll der elektronische Rechtsverkehr zwischen allen an einem Justizverfahren beteiligten Parteien (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Anwaltschaft) eingeführt werden. Er ist zudem stellvertretender Projektleiter für DiJuPro (Digitalisierung der Justizprozesse Justiz- und Sicherheitsdepartement [JSD]), bei dem es u.a. um die Ersatzbeschaffung für die Geschäftskontrolle Juris, die abgelöst werden muss, geht. Ziel dieses Projektes ist, die IT-Systeme der Gerichte, der Stawa, der Kapo und des Strafvollzugs zu vereinheitlichen.

2.8 Dem Projekt ReoS steht die Abteilungsleitung sehr positiv gegenüber. Sie wünscht sich aber, dass nach der Initialisierungsphase die jetzt anstehende Projektphase möglichst rasch abgeschlossen wird, weil Unsicherheiten über die Ausgestaltung der zukünftigen Stawa Abwanderungen von Mitarbeitenden zur Folge haben könnten. So sei bei den StA noch unklar, wie der Pikettdienst ausgestaltet werde. Grösser seien die Unwägbarkeiten bei den UB, weil noch offen sei, ob das Modell, das sich am Kanton Basel-Landschaft orientiert, oder das Modell aus dem Kanton Zürich eingeführt werde. Im Kanton Zürich gibt es keine UB, sondern Assistenz-StA mit juristischer Ausbildung. Eine solche ist bis jetzt für die UB in Basel nicht nötig; es genügt eine kaufmännische Ausbildung mit Polizeierfahrung. Um dieser Unsicherheit zu begegnen, wurde im letzten Jahr eine UB-Stelle auch für Juristinnen und Juristen ausgeschrieben und dann auch mit einer Juristin besetzt.

2.9 Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Rückstände insgesamt, die von 2020-2024 stetig enorm angewachsen sind, im Jahre 2025 zwar leicht zurückgegangen sind. Andererseits sind die Rückstände bei den über 24 Monate alten Fällen nochmals angestiegen wie auch die Fälle, in

denen seit über einem Jahr keine Verfahrenshandlung mehr erfolgt ist. Die Rückständesituation muss deshalb nach wie vor als unhaltbar bezeichnet werden. Mehrere StA sind chronisch stark überlastet – die durchschnittliche Fallbelastung pro StA beläuft sich auf rund 80 Verfahren – und können deshalb in sehr vielen Fällen dem Beschleunigungsgebot nicht nachkommen, was gesetzwidrig ist. Problematisch ist auch, dass sich dies negativ auf den Gesundheitszustand einiger StA auswirkt. Dazu kommt, dass die Arbeiten für die verschiedenen laufenden Projekte auch im laufenden und im kommenden Jahr viele Ressourcen binden werden. Die AA hat zwar 2025 je eine weitere StA- und UB-Stelle erhalten, wodurch wohl verhindert werden konnte, dass die Rückständezahlen noch höher wurden. Per Januar 2026 wurde der AA nochmals je eine zusätzliche StA- und UB-Stelle zugesprochen. Es dürfte deshalb zu erwarten sein, dass sich dadurch die Rückständesituation etwas bessert. Für einen entscheidenden Abbau der Pendenzen wird dies aber nach Auffassung der Aufsichtskommission nicht ausreichen. Dazu braucht die AA noch mehr personelle Ressourcen.

3. Abteilung für Wirtschaftsdelikte (WA)

3.1 Die letztjährigen Empfehlungen der Aufsichtskommission wurden abteilungsspezifisch aufgenommen und bearbeitet:

- Kriterien für Abgekürzte Verfahren: teilweise umgesetzt, siehe Punkt 3.6
- Entlastung LStA: nicht umgesetzt, siehe Punkt 3.7
- Coaching/Supervision: nicht umgesetzt, siehe Punkt 3.10
- Raumsituation: geklärt, Umsetzung im 2027, siehe Punkt 3.11

3.2 Aus der Statistik ergibt sich, dass die pendenten Verfahren per Ende 2025 nur marginal zugenommen haben (plus 1,66%), die Zahl der Anklagen hingegen deutlich gesteigert werden konnte (plus 15%). Daraus darf geschlossen werden, dass die für 2025 gesprochenen zusätzlichen Ressourcen effizient eingesetzt wurden bei akademischen Mitarbeitenden und in der Kanzlei. Dies führte zu einer Entlastung der StA, welche die Ressourcen in der Folge effektiv für die Fallbearbeitung (Anklageerhebung) einsetzen konnten. Trotzdem sind StA oft immer noch Sachbearbeitende, was nicht zur Regel werden darf.

Es ist eine fragile Stabilität: bereits heute zeichnet sich ab, dass die Pendenzenlast insbesondere bei SchKG-Fällen zunimmt (siehe Punkt 3.9), da im 2026 dafür keine zusätzlichen Ressourcen abgestellt werden können.

3.3 Aus der Statistik geht hervor, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer erheblich zugenommen hat (bei Anklagen um 42%, bei Einstellungen um rund 32% gegenüber Vorjahr). Die Leitung der WA erklärt, dass einerseits die FG7/VK3-Fälle (Staatsschutz) länger dauern, z.B. aufgrund notwendiger Ausschreibungen. Andererseits wurde im Berichtsjahr auf alte Grossfälle fokussiert, was entsprechend Auswirkungen auf die Statistik hat, sowohl bei den Anklagen als auch bei den Strafbefehlen. Durch diese Fokussierung bleiben die «neueren» Fälle liegen und deren Verfahrensdauer wird sich erhöhen. Aufgrund allgemein längerer Verfahrensdauer kommt es auch zu Einstellungen wegen Verjährung, zwar nicht im Hauptanklagepunkt, aber in Nebenpunkten.

Die Aufsichtskommission stellt fest, dass die Entwicklung unter dem Aspekt des Beschleunigungsgebots nicht erfreulich ist, die Erklärungen allerdings plausibel und nachvollziehbar sind.

3.4 Es wurden im Jahr 2025 fünf Grossaktionen durchgeführt, bei denen Basel federführend war. Daraus resultierten diverse Haftfälle – allein im Februar/März 2025 deren acht! Drei Aktionen gingen auf Anzeigen zurück, zwei Aktionen auf Untersuchungen im Zusammenhang mit Holkriminalität. Ein langjährig penderter Grossfall konnte im 2025 vom LStA im abgekürzten Verfahren erledigt werden. Ebenfalls konnten Teilverfahren in einem grossen Verfahrenskomplex abgeschlossen werden. Ein Hauptbeschuldigter ist zur Zeit nicht greifbar. Er befindet sich mutmasslich im Ausland. In

einem weiteren umfangreichen Fall konnten und können laufend Teilverfahren abgeschlossen werden.

3.5 Aktuell ist ein grösserer Fall von Online-Anlagebetrug pendent. Es sind diverse Kantone involviert. Ein weiterer pender Fall dürfte sich zu einem Grossfall entwickeln (Mietbetrug, Leasing-Betrug, Online-Anlagebetrug). Es ist eine grosse Verflechtung bei den Wirtschaftsdelikten (Covid-Kredite, SchKG etc.) festzustellen. Es sind immer noch diverse mehrjährige und äusserst umfangreiche Verfahren (Hauptverfahren, Unterverfahren, viele Beschuldigte) hängig. Gemäss der der Aufsichtskommission eingereichten Fall-Berichterstattung der verfahrensführenden StA sollten einige dieser Verfahren im 2026 angeklagt werden können.

3.6 Die Empfehlung, vermehrt abgekürzte Verfahren zu prüfen, wird von der WA so gut wie möglich umgesetzt. So konnte der LStA ein bereits langdauerndes Verfahren zum Abschluss bringen. Im Übrigen wurde ein Papier erarbeitet, welches das Vorgehen und die Kriterien bezüglich abgekürzter Verfahren deutlicher regeln soll. Konkrete Auswirkungen sind wohl erst im 2027 zu erwarten.

3.7 Die offenen 24plus-Fälle (Verfahrensdauer länger als 24 Monate) haben im 2025 beim LStA zwar nominal abgenommen. Allerdings haben die Fälle im Bereich einer Verfahrensdauer von über 48 Monaten um 57% zugenommen. Das ist nicht verwunderlich, sondern musste so erwartet werden anhand der letztjährigen Zahlen. Der LStA führt wie im Vorjahr aus, dass er den Druck von alten Fällen, auch auf Grund seines Dienalters und seiner Erfahrung, aushalten könne. Ziel sei natürlich, diese Fälle abzubauen, wobei für 2026 keine zusätzlichen Ressourcen für die WA gesprochen wurden.

Die Aufsichtskommission stellt fest, dass die letztjährige Empfehlung, insbesondere beim LStA für Entlastung zu sorgen, nicht umgesetzt wurde, resp. aufgrund einer anderen nachvollziehbaren Prioritätensetzung nicht umgesetzt werden konnte. Die Problematik bleibt somit unter dem Aspekt des Beschleunigungsgebotes unverändert akut und die letztjährige Empfehlung der Aufsichtskommission ist zu erneuern.

3.8 Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) ist im Legislaturplan 2025-2029 der Regierung aufgeführt, und es soll ein Handlungskonzept erarbeitet werden. Zusätzliche Ressourcen dafür stehen jedoch nicht zur Verfügung. Aktuell gibt es im Kanton Basel-Stadt somit keine explizite OK-Bekämpfung, obwohl in der Region eine grosse «Verflechtung» (Täterschaft und Deliktgruppen) bei der Wirtschaftsdelinquenz feststellbar ist. OK sollte gemäss Leitung WA in einem einstufigen Verfahren von Beginn an unter Einbezug eines/r StA bearbeitet werden.

Für die Bekämpfung von Cybercrime wurde eine Stelle gesprochen, welche vorübergehend in der WA angesiedelt ist. Die Stelle wird demnächst ausgeschrieben. Im Dezernat Digitale Kriminalität (DDK) bei der Kripo fehlt zur Zeit ein/e StA, so dass es dort zu keinem (substantiellen) Output kommt. Wird diese WA-Cybercrime-Stelle personell gut besetzt, dürfte es zu einer spürbaren Verbesserung kommen.

3.9 Anlässlich der Visitation hat der zuständige StA (Moritz Vogt) die Arbeit der eingerichteten SchKG-Taskforce vorgestellt und die Zahlenentwicklung erläutert. Aufgrund einer Gesetzesänderung per 1. Januar 2025 sind die Konkursämter verpflichtet, Verdachtsfälle zu beanzeigen. Entsprechend hat sich die Fallzahl in den letzten zwei Jahren mehr als verfünffacht (2023: 18, 2025: 107). Aktuell arbeiten zwei StA, eine Akademische Mitarbeiterin und drei Kriminalistinnen/Kriminalisten in der Taskforce. Per 2026 ist keine Stellenerhöhung vorgesehen, für 2027 werden je eine StA- und Kriminalistinnen/Kriminalisten-Stelle sowie aufgrund zunehmender buchhalterischer Komplexität der Fälle eine Revisorstelle beantragt.

Trotz laufender Überprüfung der Prozesse, Standardisierungen von Abläufen und daraus resultierenden Effizienzgewinnen ist aktuell von einer strukturellen Überlastung auszugehen, konnten von

den 107 Anzeigen im 2025 doch lediglich 41 erledigt werden, 66 sind somit alleine im 2025 noch pendent.

Rund 80% der Fälle werden mit Strafbefehlen erledigt, in 20% kommt es zu einer Anklage. Die Gesetzesänderung war an sich angezeigt, aber es zeigt sich hier exemplarisch, dass eine Gesetzesänderung immer auch mit der Anpassung des Stellenschlüssels verbunden werden muss, damit auch effektiv Wirkung entfaltet werden kann.

3.10 Belastungssituation Personal, Supervision/Coaching: Aufgrund der letztjährigen Empfehlung der Aufsichtskommission wurde die aktuelle Situation analysiert. Der LStA kommt zum Schluss, dass sich die Situation in Bezug auf die Befindlichkeiten und Sensibilität entschärft hat, dass er jederzeit ansprechbar sei, einen «open door» Ansatz verfolge. Es gäbe eine immer bessere Durchmischung von jungem und erfahrenerem Personal. So liege der Lead beim Rapport der Juristinnen und Juristen bei einem jungen StA und für den Rapport der Kriminalistinnen und Kriminalisten seien drei jüngere Kriminalisten verantwortlich. Ausserdem sei ein WA-Handbuch verfasst worden zu den Abläufen mit Prozessbeschreibungen etc., was von den Mitarbeitenden als hilfreich angenommen wurde. Für ein WA spezifisches konkreteres Angebot fehlten jedoch die Ressourcen.

Die Aufsichtskommission empfiehlt, diesen Punkt weiterzuverfolgen. Gerade in Bezug auf das anstehende und längerfristig andauernde Change-Management bedingt durch ReoS ist ernsthaft über die Etablierung eines Angebotes für das Gesamtpersonal nachzudenken. Allenfalls könnte kurzfristig auch eine externe Lösung Entlastung für die Führungspersonen bringen.

3.11 Bezüglich der Raumsituation zeichnet sich eine Lösung ab, die allerdings nicht uneingeschränkt Freude auslöst. Beim per 2027 geplanten Umzug der 45 operativ tätigen Mitarbeitenden der WA an die Binnerstrasse 6 liegt die (planerische) Arbeit grösstenteils bei der Abteilung selbst, da kein unterstützender Stab zur Verfügung steht. Die Platzsituation wird sich nach dem Umzug verbessern. Problematisch hingegen ist, dass Einvernahmen nicht inhouse, sondern auf der anderen Strassenseite mit einem grossen logistischen Aufwand durchgeführt werden müssen, da die entsprechenden Räumlichkeiten für Einvernahmen nur im Waaghof vorgesehen sind (Sicherungsmaßnahmen wegen Kundenkontakt). Das Gebäude an der Binnerstrasse 6 gehört dem Kanton und muss baulich noch angepasst werden.

Die letztjährige Empfehlung der Aufsichtskommission ist somit umgesetzt.

3.12 Die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung (GL) wird unverändert als verbesserungswürdig beschrieben. Positiv sei, dass die Sitzungsfrequenz erhöht wurde und an einer Kompetenzregelung gearbeitet werde. Daraus hätten sich aber keine klareren Positionen zu entscheidenden Fragen und Zielsetzungen (vor allem betreffend ReoS) ergeben. Die Einführung eines Stabs zur Unterstützung des Ersten StA (EStA) und der GL wird als dringend erachtet.

3.13 Die Berichterstattung zu ReoS nahm erneut einen grossen Teil der Visitationszeit in Anspruch. Die Leitung der WA sieht im Projekt zwar eine Chance für die dringend notwendige Modernisierung der Stawa-Organisation, zeigt sich aber in Bezug auf die Auswirkungen auf die eigene Abteilung eher zurückhaltend. Befürchtet wird ein grosser Effizienzverlust anstelle des angestrebten Effizienzgewinns, falls das etablierte einstufige Verfahren bei WA (und Juga) nicht beibehalten werden kann. Die WA ist auf spezialisiertes Know-how bei den ermittelnden Personen angewiesen, und befürchtet, dass die Verfolgung von Wirtschaftsdelinquenz mit und in einer neuen Organisationsform an Relevanz verlieren könnte.

Eine Lösung analog der früheren Detachierung mit Fach- und Führungsunterstellung von Kripo-Personal wird als essenziell angesehen, sollte das aktuelle System WA (und Juga) nicht beibehalten werden können.

3.14 Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass es zu einer leichten Stabilisierung gekommen ist. Die gesprochenen Ressourcen zeigen Wirkung. Die aktuelle Situation muss jedoch als fragil gewertet werden: Ein grosser, neuer Fall kann das Gefüge leicht durcheinanderbringen, wobei aber durchaus aufgrund der Abteilungsorganisation situativ und rasch reagiert werden kann (siehe SchKG-Taskforce, Punkt 3.9). Auffallend ist, dass die Durchschnittsdauer der Verfahren deutlich gestiegen ist und Grossfälle mit langer Ermittlungsdauer nicht nennenswert abgebaut werden konnten. Bei der Umsetzung der letztjährigen Empfehlungen der Aufsichtskommission zeigt sich ein ambivalentes Bild: Es wurden zwar Berichte verfasst, aber effektiv nur wenige konkrete Schritte unternommen.

4. Strafbefehlsabteilung (SBA)

4.1 Bei der SBA gingen 2025 mit 19'083 Fällen wieder etwas mehr Verfahren ein als im Vorjahr (18'131).

Die Ausgänge lagen mit 20'352 dagegen zwar um einiges unter denjenigen im Jahr 2024 (22'360), aber immer noch deutlich über den Zahlen in den Jahren 2020-2023.

Strafbefehle ausgestellt hat die SBA 2025 18'933, was ebenfalls einen Rückgang gegenüber 2024 (21'184) bedeutet. Es sind allerdings jedes Jahr gewisse Schwankungen zu beobachten. So war die Zahl der Strafbefehle in den Jahren 2020-2022 noch um einiges tiefer als im Berichtsjahr. Mehr Erledigungen als in den Vorjahren gab es hingegen bei den Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen (1'737 gegenüber 1'434 im 2024 und 1'249 im 2023).

4.2 Als Gründe für die Abnahme der erlassenen Strafbefehle im Vergleich zum Vorjahr führt die Abteilungsleitung einerseits den Umstand an, dass der LStA 2025 den EstA während dessen krankheitsbedingten Ausfalls mehrere Monate vertreten musste, was wiederum bei seiner Stellvertreterin Mehrarbeit zur Folge hatte. Andererseits waren sowohl der LStA als auch seine Stellvertreterin in verschiedenen Projekten engagiert – die StV LStA ist die Vertretung der SBA im Projekt ReoS –, was zwangsläufig zu Einschränkungen bei der Erledigung des Tagesgeschäftes führte.

4.3 Die Summe der Rückstände, d.h. derjenigen Verfahren, bei denen die Anzeige sechs Monate und länger zurückliegt, betrug per 1. Februar 2026 542 Fälle (Vorjahr 331). Auch bei den Rückständen gibt es jedes Jahr gewisse Schwankungen, und diese waren auch schon um einiges höher (2023: 726, 2022: 881).

4.4 Die pendenten Fälle gingen dagegen mit 2'758 Verfahren gegenüber 2024 (3'405), 2023 (6'271) und 2022 (4'047) zurück. Positiv auf die Zahl der pendenten Fälle in den letzten Jahren wirkte sich sicher aus, dass der SBA seit Oktober 2023 zusätzlich ein Akademischer Mitarbeiter zur Verfügung steht, der unterdessen zum StA befördert wurde.

4.5 Noch nicht erledigte Verfahren, die älter als zwei Jahre sind, gab es per 1. Februar 2026 nur gerade drei. Zwei dieser Verfahren hängen miteinander zusammen, und es geht dort um einen komplizierten Fall wegen eines Verstosses gegen das Umweltschutzgesetz, der zuerst bei einer Verwaltungsbehörde mit Ermittlungsbefugnis lag und im März 2025 an die SBA überwiesen wurde.

Beim dritten Fall handelt es sich um zwei Anzeigen wegen Verkehrsunfällen, die von einem bereits mehrfach wegen Fahrens trotz Entzugs des Führerausweises und wegen Fahrens in fahruntüchtigem Zustand verurteilten Beschuldigten verursacht wurden. Es musste die Schuldfähigkeit geprüft werden. Das Verfahren wurde auch dadurch verzögert, weil sich zwei Anwälte um die Übernahme der amtlichen Verteidigung gestritten hatten.

4.6 Die Durchschnittsdauer vom Zeitpunkt des Falleingangs bis zur Erledigung durch einen Strafbefehl lag mit drei Monaten auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Diese Dauer gilt sowohl für

die sog. standardisierten Strafbefehlen, die den StA nur einen geringen Aufwand verursachen (2025: 65% aller Strafbefehle), als auch für die nicht-standardisierten, die durch die StA individuell geprüft und beurteilt werden mussten (2025: 35%).

4.7 Die Einsprachequote stieg mit 4,2% (789 Einsprachen) gegenüber 3,7% (783 Einsprachen) im Vorjahr wieder leicht an. Sie bewegt sich seit 2017 zwischen 3,7% und 5,8% bzw. zwischen 697 und 1'425 Fällen. Zum Forschungsprojekt von Prof. Dr. Marc Thommen von der Uni Zürich, der eine empirische Untersuchung zur Häufigkeit und zu den Ursachen von Einsprachen in den Kantonen Bern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich durchgeführt hat, die 2021 auch auf den Kanton Basel-Stadt ausgeweitet wurde, liegt nun offenbar ein Berichtsentwurf vor. Näheres konnte die SBA aber anlässlich der Visitation noch nicht berichten.

4.8 Was der per anfangs 2024 in Kraft getretene neue Art. 352a StPO betrifft, wonach die Stawa zwingend eine Einvernahme der beschuldigten Person durchzuführen hat, wenn zu erwarten ist, dass ein Strafbefehl eine unbedingte Freiheitsstrafe zur Folge haben wird, so kann die SBA der Bestimmung nach wie vor nur in beschränktem Umfang nachkommen. Die SBA hatte 2025 insgesamt 106 solche Fälle zu beurteilen – es handelte sich dabei vor allem um Verfahren wegen Vergehen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) –, aber nur in 24 Verfahren konnte die erforderliche Einvernahme auch tatsächlich stattfinden, während in den übrigen Fällen unbedingte Geldstrafen verhängt wurden, die dann wohl früher oder später in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt werden, wenn diese nicht bezahlt werden.

Dass die Vorgabe von Art. 352a StPO nur etwa in einem Viertel der Fälle erfüllt werden kann, liegt einerseits daran, dass die SBA nur gerade über einen UB verfügt und dieser keine Kapazitäten hat, um derart viele Einvernahmen zu machen. Aber selbst mit einem zusätzlichen UB könnten gemäss Angaben der Abteilungsleitung nur wenige Einvernahmen mehr durchgeführt werden. Solche Einvernahmen müssen nämlich in der Regel innerhalb von 48 Stunden seit der Anhaltung stattfinden und in dieser kurzen Zeit ist es oft nicht möglich, eine/n Dolmetscher/in zu finden. Offenbar behelfen sich auch die Staatsanwaltschaften anderer Kantone damit, eine unbedingte Geldstrafe statt einer unbedingten Freiheitsstrafe zu verfügen, wenn eine Einvernahme nicht möglich ist.

4.9 Im letzten Aufsichtsbericht wurde erwähnt, dass die SBA zahlreiche Urteile des Strafgerichts an das Appellationsgericht weitergezogen hat. Einerseits ging es dabei um Strassenverkehrsgesetz-Fälle, bei denen keine Verbindungsbusse ausgefällt wurde, obwohl nach Ansicht der SBA eine solche angezeigt gewesen wäre. Diesbezüglich war die SBA erfolgreich, und das Strafgericht spricht nun vermehrt Verbindungsbusse aus.

Andererseits wurde in gewissen Fällen Art. 52 StGB (Absehen von einer Bestrafung, wenn Schuld und Tatfolgen geringfügig gewesen sind) vom Strafgericht sehr extensiv ausgelegt, was nach Meinung der SBA nicht gerechtfertigt war, da Schuld und Tatfolgen nicht kumulativ geringfügig gewesen seien. Diese Praxis wurde jedoch vom Appellationsgericht geschützt und auch eine dagegen beim Bundesgericht erhobene Beschwerde wurde abgewiesen.

4.10 Nach wie vor sind der LStA und seine Stellvertreterin in verschiedene Projekte involviert, die ebenfalls zu Lasten der Fallbearbeitung gehen. Dies ist neben der Ablösung der Geschäftskontrolle Juris, bei der der LStA im Lenkungsausschuss mitwirkt, insbesondere das Projekt ReoS. Gemäss Angaben der Abteilungsabteilung beläuft sich der geschätzte Arbeitsaufwand für ReoS für den LStA auf 20 Arbeitstage (Mitglied Projektwerkstatt) und seine Stellvertreterin (Mitglied Teilprojekt Prozesse & Organisation) auf 80 Arbeitstage pro Jahr.

4.11 Das Projekt ReoS wird auf die SBA weniger Auswirkungen haben als auf andere Abteilungen der Stawa. Noch offen ist, wie es mit den Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis, die der SBA neben der Kapo zahlreiche Strafverfahren überweisen, weiter gehen wird. Dafür ist ein separates Projekt vorgesehen. Der LStA ist daran, ein Konzept zu erarbeiten, das die Aufhebung der

Ermittlungskompetenz dieser Behörden vorsieht. Wie bei der AA gibt es auch bei der SBA ein gewisses Schnittstellenproblem mit der Kapo, das im Rahmen von ReoS angegangen wird.

4.12 Auch die Kanzlei war 2025 weiterhin sehr stark belastet. Einen enormen Aufwand verursachen nach wie vor die Adressnachforschungen bei nicht zustellbaren Strafbefehlen. Zudem gab es immer wieder technische Probleme mit den Schnittstellen der Geschäftsverwaltungssysteme der Stawa (Juris) und der Kapo (myAbi) sowie mit der Schnittstelle zum Ordnungsbussensystem der Kapo (EOBV), was der Kanzlei die Arbeit erschwerte. Immerhin wurde der SBA per Januar 2025 eine zusätzliche Kanzleivollzeitstelle bewilligt, die allerdings erst im August 2025 besetzt werden konnte. Dies sollte in Zukunft zu einer Entlastung führen.

4.13 Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Zahlen der Pendenzen und Rückstände bei der SBA in einem vertretbaren Rahmen liegen und nicht zu beanstanden sind. Typische Gründe für Verfahrensverzögerungen, die auf systemische Mängel schliessen liessen, gibt es keine.

5. Jugendanwaltschaft (Juga)

5.1 Im Dezember 2024 bewilligte der Grosse Rat fünf Stellen (500 Stellenprozent), welche die Juga nach eigenen Bedürfnissen einsetzen konnte. Die Leitende Jugendanwältin (LJA) berichtet, dass die Stellen im Berichtsjahr (2025) besetzt worden seien (verteilt auf JA, Sekretariat und Kriminalistinnen/Kriminalisten) und die neuen Mitarbeitenden erfolgreich hätten eingearbeitet werden können. Mit den neuen Stellenprozenten hätten nicht nur die in den Jahren 2023/2024 aussergewöhnlich hoch ausgefallenen Falleingänge abgearbeitet werden können, sondern es könne nun auch dem bereits seit einem längeren Zeitraum stetig angestiegenen, hohen Arbeitsaufwand angemessen begegnet werden.

5.2 Bei der Juga gingen im Jahr 2025 1'533 Fälle ein (2024 = 1'730, 2023 = 2'127, 2022 = 1'221, 2021 = 1'083). Somit sind die Falleingänge seit dem ausserordentlich hohen Stand im Jahr 2023 weiter deutlich zurückgegangen, liegen aber immer noch über den Zahlen der Jahre 2021 und 2022. Die ausserordentlich hohe Zahl der Falleingänge im Jahr 2023 wurde von der Juga einerseits mit einer Vielzahl von begangenen Eigentumsdelikten durch Personen aus den Maghreb-Staaten erklärt und andererseits mit einer Vielzahl von AIG-Verfahren, ausgelöst durch eine verschärfte Kontrolltätigkeit und Rückweisungspraxis der deutschen Behörden (siehe Bericht der Aufsichtskommission 2024/2025 Ziff. 5.4 und Bericht der Aufsichtskommission 2023/2024 Ziff. 5.3). Den jetzt stattfindenden Rückgang der Falleingänge erklärt die Juga entsprechend damit, dass die Thematik der Eigentumsdelikte durch Personen aus den Maghreb-Staaten sowie die Problematik der verschärften Kontrolltätigkeit und Rückweisungspraxis der deutschen Behörden sich deutlich entschärft habe. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die hohe Anzahl der Falleingänge im Jahr 2023 eine kurzzeitige, vorübergehende Ausnahmesituation war.

5.3 Die Fallausgänge lagen im Jahr 2025 bei 1'052 (2024 = 1'939, 2023 = 1'423). Es wurden 540 Strafbefehle erlassen (2024 = 1'127, 2023 = 728) und neun Anklagen erhoben (2024 = 14, 2023 = 11), wobei die Juga acht der neun Anklagen persönlich vor Gericht vertrat (2024 = 14). Die Akzeptanz gegenüber den Strafbefehlen war wie gewohnt sehr hoch. Lediglich in fünf Fällen wurde eine Einsprache erhoben. Bei der Zahl der Fallausgänge fällt auf, dass diese fast um die Hälfte tiefer liegt als im Vorjahr und auch deutlich tiefer als im Jahr 2023. Dies, obwohl die Arbeitslast gemessen an den Eingängen abgenommen hat und zusätzlich mehr personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden (siehe oben Ziff. 5.1). Die Juga konnte diesen Umstand aber plausibel erklären. Die hohe Anzahl der Ausgänge in den Jahren 2023/2024 sei unter anderem durch eine Vielzahl von AIG-Strafbefehlen zustande gekommen, die als Massengeschäft schnell hätten erledigt werden können. Diese Art Verfahren hätte wieder deutlich abgenommen, weshalb auch die Fallausgänge wieder entsprechend gesunken seien. Auch müsse berücksichtigt werden, dass die Neueinstellungen (500 Stellenprozent) gestaffelt über das Jahr stattgefunden hätten und dass die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden Ressourcen in Anspruch genommen habe.

5.4 Die Zahl der pendenten Fälle lag am Stichtag (31. Dezember 2025) bei 321 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (339 Fälle) leicht zurückgegangen. Dies spiegelt den Rückgang der Falleingänge wider.

5.5 Die durchschnittliche Dauer der Verfahren, die mit einem Strafbefehl abgeschlossen wurden, lag bei nur vier Monaten und somit noch tiefer als in den Vorjahren (2024 = 6 Monate, 2023 = 6 Monate, 2022 = 5 Monate). Die Verfahren, die mit einer Anklage abgeschlossen wurden, dauerten im Schnitt 20 Monate, was knapp unter dem Schnitt der letzten Jahre liegt (2024 = 18 Monate, 2023 = 13 Monate, 2022 = 33 Monate). Die Durchschnittsdauer für Verfahren, die in einer Einstellung endeten, lag mit elf Monaten im Bereich der Vorjahre. Die grundsätzlich etwas längere Verfahrensdauer bei den Anklagen erkläre sich einerseits durch komplexe Fälle und andererseits durch Verfahren, in denen laufend neue Delikte/Anzeigen hinzukommen würden.

5.6 Die Rückstände lagen per 1. Februar 2026 bei 78 Verfahren, was praktisch der Zahl des Vorjahres entspricht (2025: 77). Dies, nachdem der Falleingangs-Peak im Jahr 2023 ein Hoch der Rückstände von 156 Verfahren im Jahr 2024 zur Folge hatte. Die 78 Rückstände per 1. Februar 2026 teilen sich von der angefallenen Verfahrensdauer her wie folgt auf:

- 6 – 12 Monate = 57 Verfahren;
- 12 – 24 Monate = 17 Verfahren;
- 24 – 36 Monate = 3 Verfahren;
- 36 – 48 Monate = 1 Verfahren.

Die Jura konnte in jedem einzelnen dieser Verfahren nachvollziehbar erklären, wieso es zu der längeren Verfahrensdauer kam. In den allermeisten Fällen konnte sie sachliche, in den Umständen des Verfahrens liegende Gründe anführen. Am häufigsten wurde genannt:

- Anhaltende Delinquenz der beschuldigten Person und/oder Eingehen weiterer Anzeigen, was zum Teil eine Persönlichkeitsabklärung nach sich zog;
- Abhängigkeit des Verfahrens von der Ermittlung gegen weitere Personen/Mittälerin/Mittäter, wobei die Verfahren gegen die weiteren Personen zum Teil auch Erwachsenverfahren waren;
- Abhängigkeit des Verfahrens von der Mitwirkung anderer Kantone;
- Untertauchen der beschuldigten Person.

Sodann waren 16 Verfahren der 78 Rückstände per Stichtag praktisch bereits abgeschlossen und befanden sich «in Ausfertigung in Kanzlei». In zehn Fällen wurden als Grund für die längere Verfahrensdauer «mangelnde Ressourcen» bzw. «wichtigere Fälle wurden vorgezogen» angegeben, wobei nur einer von diesen Fällen eine Verfahrensdauer von über zwölf Monaten betraf. Diese zehn Fälle verteilen sich auf acht für die Verfahren verantwortliche JA.

5.7 Der allergrösste Teil der Rückstände erklärt sich durch sachliche Umstände, die im Verfahren selbst liegen. Die zehn Verfahren, die aufgrund mangelnder Ressourcen länger dauerten und von denen nur eines eine Verfahrensdauer von über zwölf Monaten aufwies, machen im Schnitt nur gut ein Verfahren pro JA aus, was als sehr tief liegend zu bewerten ist. Auch die durchschnittliche Verfahrensdauer (vier Monate bei Strafbefehlen, 20 Monate bei Anklagen) ist sehr positiv zu bewerten. Somit ist festzuhalten, dass dem Beschleunigungsgebot zurzeit fast flächendeckend sehr gut Rechnung getragen wird. Auch die LJA schätzt die Situation so ein, dass der Jura gemessen an den anfallenden Arbeiten nun ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

5.8 Weitere einzelne Tätigkeitsbereiche (Festnahmen, Opferbefragungsgruppe, Sanktionenvollzug), zu denen die Jura ebenfalls Zahlen lieferte, erscheinen unbedenklich und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

5.9 Die JA führten im Jahr 2025 in 135 Verfahren sogenannte «einzelrichterliche Verhandlungen» durch, was in etwa der Zahlen der Vorjahre entspricht (2024 = 142, 2023 = 131, 2022 = 139). Bezüglich des Begriffs der «einzelrichterlichen Verhandlungen» ist anzumerken, dass es sich hier-

bei rechtstechnisch nicht um eine richterliche Verfahrenshandlung handelt und der verwendete Begriff daher irreführend ist. Die LJA führte aus, es handle sich um eine Art Schlussbesprechung oder Schlusseinvernahme mit der beschuldigen Person, in der Regel unter Einbezug der Eltern, die dazu diene, orientiert am Zweck des Jugendstrafrechts die passende Sanktionierung zu bestimmen und gleichzeitig die Akzeptanz der Sanktionierung zu fördern. Im Anschluss an die Schlussbesprechung erfolge die Urteilsfindung. Der Entscheid werde der betroffenen Person sodann mündlich mitgeteilt und später schriftlich ausgefertigt zugestellt. Die «Schlussbesprechungen» würden zeitlich etwa eine bis eineinhalb Stunden in Anspruch nehmen. Unabhängig vom verwendeten Begriff sind diese «einzelrichterlichen Verhandlungen» oder «Schlussbesprechungen» ein effizientes und gemessen an den Zielen des Jugendstrafrechts sinnvolles Vorgehen.

5.10 Der Sozialbereich führte im Jahr 2025 25 Abklärungen zur Person durch. Die Abklärung zur Person ist ein gesetzlich vorgesehenes (siehe Art. 9 JStG) Instrument, um die an den Zielen des Jugendstrafrechts orientierte, passende Sanktionierung zu bestimmen, insbesondere wenn es um Schutzmassnahmen geht. Die Abklärungen sind im Vergleich zu den Vorjahren (2024 = 40, 2023 = 41) deutlich zurückgegangen. Bereits 2022 lagen die Abklärungen zur Person ähnlich tief (26), nachdem sie in den Vorjahren mit durchschnittlich 78 deutlich höher lagen. Die Aufsichtskommission hat in ihren Berichten der Jahre 2023/2024 und 2024/2025 festgehalten, die Gründe für diese tiefe Zahl an Abklärungen zur Person seien unklar (Praxisänderung? Andere Kriterien? Weniger massnahmebedürftige Jugendliche?) und die Entwicklung dieser Zahl sei zu beobachten (siehe Bericht 2023/2024 Ziff. 5.6 und Bericht 2024/2025 Ziff. 5.7). Die LJA gab zu dieser Fragestellung an, an den Kriterien, die zu einer Abklärung führen würden, sei nichts geändert worden. Auch habe es keinen Entscheid gegeben, die Kriterien restriktiver anzuwenden und/oder weniger Fälle abzuklären.

Aus kriminologischer Sicht ist die sehr tiefe Anzahl an Abklärungen durchaus erklärbar. Delinquenz von Minderjährigen ist an sich noch kein Zeichen für eine Massnahmebedürftigkeit. Vielmehr ist Jugenddelinquenz grundsätzlich ubiquitär, wird in der Regel von normal entwickelten Minderjährigen begangen und «wächst sich wieder aus». Nur zu einem kleinen Teil stecken hinter der Jugenddelinquenz problematische Verhältnisse, denen mit Massnahmen begegnet werden muss (diese Fälle verursachen aber umso mehr Arbeit für die Strafverfolgungsbehörden und fallen auch in der Öffentlichkeit stark auf; Stichwort jugendliche Intensivtäter). Entsprechend werden schweizweit nur in etwa 2 – 3% der Verurteilungen Massnahmen angeordnet. Die Jura hat bei 549 Strafbefehlen und Anklagen 25 Abklärungen zur Person getätigt, was 4,5% der Fälle ausmacht.

5.11 Die LJA berichtet, ein strukturelles Problem im Bereich des Massnahmenvollzugs bereite Sorge. Es gestalte sich immer schwieriger, bei sogenannten «jugendlichen Intensivtätern», die einer stationären Massnahme bedürfen würden, geeignete Unterbringungsplätze zu finden. Gründe dafür seien zusammengefasst, dass einige Institutionen in den letzten Jahren schliessen mussten und dass es immer mehr junge (unter 15-jährige) Intensivtäter gebe, die aufgrund ihrer Gewaltbereitschaft in den zur Verfügung stehenden Institutionen nicht aufgenommen werden würden. Dies führe dazu, dass die Betroffenen in Gefängnisse versetzt werden müssten, was nicht der richtige Ort sei, um die nötige Betreuung zu gewährleisten. Im Ergebnis müsse dann auf ein ambulantes Setting ausgewichen werden, was den Bedürfnissen der Betroffenen aber nicht gerecht werde. Dieses Problem sei kein lokales, sondern ein gesamtschweizerisches Problem und es werde zurzeit an einem «runden Tisch» in Bern daran gearbeitet. Der Prozess sei aber langsam, zumal er mit politischen Prozessen verbunden sei.

5.12 Die LJA weist darauf hin, dass bis vor zwei Jahren die im Jugendstrafverfahren vorgesehene Mediation durch eine externe Mediatorin durchgeführt worden sei (etwa 10 – 14 Fälle im Jahr), die inzwischen pensioniert worden sei. Darauf seien die Mediationen durch interne Vergleichsverhandlungen ersetzt worden. Nun solle wieder eine Person für die Mediationen eingesetzt werden. Diesbezüglich ist anzumerken, dass Vergleichsverhandlungen kein Ersatz für eine sachgerecht durchgeführte Mediation sind. Daher ist dringend zu wünschen, dass geeignete Fälle, wie von der Jura

geplant, wieder externen Mediatorinnen/Mediatoren zugewiesen werden. Es ist zu empfehlen, sich dabei nicht auf eine einzelne Person zu beschränken.

5.13 Gemäss der LJA beanspruche ReoS erhebliche zeitliche/personelle Ressourcen. Der seitens der Jura für die Konzeptionsphase (Februar 2026 bis Mai 2027) aufzuwendende Arbeitsaufwand sei grob berechnet worden (20 Arbeitstage für die Kriminalistinnen/Kriminalisten, 80 Arbeitstage für die JA). Die Jura gehe davon aus, diesen Arbeitsaufwand mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten zu können und habe daher im Budget für ReoS keine zusätzlichen Stellenprozente beantragt. Mit dem ReoS-Projekt sei es ein Auf und Ab gewesen. Jetzt gehe die Jura aber davon aus, dass sie auch nach ReoS mit dem bewährten System des einstufigen Verfahrens, welches eine hohe Effizienz der Strafverfolgung mit sich bringe, werden weiterarbeiten können. Die Jura sei dabei für unterschiedliche Umsetzungsmöglichkeiten offen. Sei es, dass die Kriminalistinnen/Kriminalisten weiterhin bei der Jura/Stawa angestellt blieben, sei es, dass die Anstellungsbehörde wechseln und die entsprechenden Kriminalistinnen/Kriminalisten mittels Detachierung in die Jura eingegliedert werden würden, wie es bereits vor 2011 der Fall gewesen sei. Wichtig sei aber, dass sich die zukünftige Lösung nahe am jetzigen Modell orientiere und zum Beispiel das operative Weisungsrecht der Jura gegenüber den Kriminalistinnen/Kriminalisten erhalten bleibe. Somit kann festgestellt werden, dass die Jura, wie im Bericht der Aufsichtskommission 2024/2025 erhofft (siehe Bericht 2024/2025 Ziff. 5.10), positiver bzgl. ReoS berichtet als im Vorjahr.

6. Erster Staatsanwalt (EStA)

6.1 Die Aufsichtskommission hat mit dem EStA und seinem Stellvertreter einzelne Themen besprochen, welche sich aus der Visitation bei den Abteilungen ergeben haben: Einleitend ging es um Indikatoren für langfristige Trends der Fallbelastung und, so wie üblich, um die Entwicklung der Erledigungsstatistiken pro Abteilung und die entsprechenden Gründe für die Veränderungen, die Personalsituation und die Raumsituation im Waaghof. Weiter liess sie sich von ihm über ausgewählte Vorgänge im Berichtsjahr sowie über die laufenden Projekte Informatik generell bzw. Justitia 4.0 informieren. Ein grosser Teil der Aussprache betraf das Projekt ReoS aus verschiedenen Perspektiven: So waren insbesondere die Projektstudie der Projektleitung ReoS, die Rückmeldungen zu diesem Thema aus den Abteilungen und die eigenen Einschätzungen des EStA Thema. Davon im Einzelnen zu erwähnen ist hier das Folgende:

6.2. Der Vergleich der Anzeigenstatistik vor dem Inkrafttreten der neuen eidgenössischen StPO zeigt im Jahr 2010 19'800 StGB-Anzeigen (vgl. Ziff. 6.20 des letztjährigen Aufsichtsberichts). Im Jahr 2024 sind diese Anzeigen auf 30'900 gestiegen, was einer Steigerung von 56% entspricht. Nimmt man die BetmG-, AIG- und die übrigen Bundesgesetz-Anzeigen hinzu, ergibt sich eine Steigerung von 59%. Das sei ein schweizweiter Trend.

Der hohe staatsanwaltliche Aufwand lasse sich indirekt auch mit den Jahresberichten der baselstädtischen Gerichte erschliessen. Dort werden auf zehn Jahre gerechnet durchschnittlich pro Jahr 125 Berufungen angemeldet, ergehen 193 Beschwerde- und 49 Haftbeschwerdeentscheide und werden 34 diverse Geschäfte (Revisionsgesuche, Ausstandsbegehren, Kostenerlassgesuche) bearbeitet.

Zur Frage der aktuellen Fallbelastung pro StA im Vergleich zu anderen Kantonen könne festgehalten werden, dass in allen Konferenzen (Nordwestschweiz, Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz [SSK]) dieselben Probleme besprochen würden, da alle Kantone das gleiche Überlastungsproblem hätten: Im Kanton Bern war der Zielwert 2011 pro StA 60 – 65 hängige Verfahren, heute liege der Durchschnitt bei 75 hängigen Verfahren pro StA. In Baselland sei der Zielwert bei 45 – 60 hängigen Verfahren, der aktuelle Wert liege jedoch bei 100 Verfahren pro StA. Auch in Solothurn und Aargau haben die StA über 75 hängige Verfahren pro StA und liegen über dem Zielwert. Im Basel-Stadt liegen die Zahlen in diesem Rahmen: in der AA haben die StA 80 – 100 hängige Verfahren. Es wird überall versucht, eine Entlastung herbeizuführen. Die Stawa erhofft

sich vom Projekt der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), das die Überlastung der Staatsanwaltschaften in der Schweiz evaluiert, Vorschläge, wie eine Entlastung aussehen könnte. Bei diesem Projekt gebe es Verzögerungen wegen Änderungen in der Projektleitung. Im Jahr 2026 solle ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

6.3 Von den Zahlen aus den Statistiken der Abteilungen gab insbesondere die letztjährige Entwicklung in der Kripo Anlass zur Sorge, bei der die Zahl der ohnehin schon 2024 sehr hohen Pendenz um 19% gestiegen sind; entsprechend auch die Entwicklung der Rückstände. Für die Stawa insgesamt ist bei den Erledigungen ein Minus von 9% festzustellen, wobei in allen Abteilungen weniger Strafbefehle erlassen worden sind, die Anklagen jedoch eine Steigerung von 11% verzeichnen, dies vor allem betreffend umfangreiche und komplexe Verfahren. Die Fallbelastung in der AA und der WA sei auf sehr hohem Niveau stabil und könne nicht mehr namhaft gesenkt werden. Als spezifische Massnahme nennt der EStA eine Weisung an die WA betreffend frühzeitige und eingehendere Prüfung Abgekürzter Verfahren.

6.4. Die allgemeine personelle Situation sei sehr dynamisch, aber auch sehr unterschiedlich in den verschiedenen Abteilungen: in der Kripo sei sie schwierig, in der Kripo-Leitung angespannt, weil im letzten Jahr zwei StA-Stellen nicht besetzt waren, weil zwei junge StA aus unterschiedlichen Gründen ausgefallen seien, wobei beide inzwischen bei der AA tätig seien. Diese beiden Vakanzen haben sich bemerkbar gemacht, insbesondere beim Pikett. Beide Stellen wurden unterdessen wieder besetzt, allerdings nur durch Akademische Mitarbeitende. Das Ausschreibeverfahren für StA bei der Kripo sei schwierig, weil es die zu besetzenden Stellen nach ReoS nicht mehr geben werde: Erfahrene StA würden sich auf solche Stellen nicht bewerben, sondern nur Studienabgängerinnen und Studienabgänger. In den anderen Abteilungen werden die freien Stellen ohne Probleme besetzt. Es ist auch gut gelungen, das Personalbudget so zu verwenden, dass auch befristet Personal angestellt werden konnte.

Bezüglich die letztjährige Empfehlung betreffend Coaching musste die Aufsichtskommission feststellen, dass keine konkreten Schritte unternommen wurden. Die LStA, insbesondere der AA und WA sind der Meinung, dass sie mit ihrem Open Door-Ansatz den Mitarbeitenden durchaus bereits ein konkretes Angebot machen. Die Aufsichtskommission anerkennt ausdrücklich den Goodwill der Vorgesetzten und deren Auffassung zur Umsetzung der Fürsorgepflicht. Die Aufsichtskommission weist jedoch darauf hin und empfiehlt, dass ein externes Angebot, gerade während des Change-Prozesses und um den möglicherweise sehr unterschiedlichen Bedürfnissen von Mitarbeitenden und Vorgesetzten gerecht zu werden, zu prüfen ist.

Weiter sei zu erwähnen, dass nicht alle Stellen in der Stawa voll ausfinanziert sind. Das war auch schon im letzten Jahr Thema. Für den laufenden Budget-Prozess 2027 werden in der Kripo Stellen für die Forensik und für das DDK beantragt, da die operativen Bereiche in den letzten Jahren aufgestockt wurden, fehle es jetzt an den nun notwendigen Dienstleistungskapazitäten. Für die AA werden vier neue Stellen beantragt, um der Schwerpunktsetzung des RR entsprechen zu können. In der WA sollen die befristeten Covid-Stellen weitergeführt werden; auch wird für die neuen SchKG-Fälle neues Personal beantragt.

6.5 Projekte: Die verschiedenen Projekte fordern die Stawa: Justitia 4.0, ReoS, Ablösung von Juris, Einführung von myAbi durch die Kapo. Aktuell stellt die Stawa in der Konzeptphase fünf Stellen zur Verfügung, was mit befristeten Stellen kompensiert wird.

Für Justitia 4.0 hat das JSD einen Projektleiter eingesetzt und es wird momentan die Projektorganisation definiert. Das «Pilotprojekt» sei noch in Vorbereitung. Das JSD hat den Bericht und den Antrag formuliert und es wird intern operativ in der AA aufgeleitet.

Ablösung Juris: Hier werde demnächst gemeinsam mit den Gerichten, dem Strafvollzug und den Kantonen Glarus und Schaffhausen ausgeschrieben. Der Support vom jetzigen Juris 5 ist faktisch eingestellt, da die Firma LogObject, die Juris aufgekauft hat, den Support nicht mehr leisten könne.

Die Raumproblematik werde sich entspannen, wenn die WA an der Binningerstrasse 6 einziehen werde. Dies werde für alle Abteilungen ein Befreiungsschlag mit Bezug auf mehr Platz, Einvernahmeräume, Pausenräume etc. sein.

Weiter sei die Stawa damit beschäftigt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI in der Strafverfolgung zu eruieren. Dieses Thema werde auch von der SSK bearbeitet. Und schliesslich sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit dem Thema Wissenstransfer innerhalb der Stawa befasse.

Schliesslich informiert der EStA die Aufsichtskommission über die verschiedenen Massnahmen zur Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit in der GL (vgl. letztjähriger Aufsichtsbericht).

6.6 Der EStA stellt einleitend zu ReoS ausdrücklich fest, dass er und die GL das Projekt als wirkliche Chance begreifen, sich für die Zukunft so aufzustellen, dass der gesetzliche Auftrag erfüllt werden könne, was heute in Teilen der Stawa nicht der Fall sei. Die Diskussion mit dem EStA über ReoS und über die von den Abteilungsleitungen erhaltenen Kommentare zu ReoS fokussierte auf folgende Punkte: Einigkeit besteht darüber, dass ReoS durchwegs als Chance gesehen wird; dass gewisse Reorganisationen auch ohne ReoS an die Hand genommen werden müssten (Führungsunterstützung und Prozessoptimierung), dass die komplette Neuorganisation nun den Rahmen biete für unverzichtbare Neuerungen. Zur Zeit sei das Projekt in der Konzeptphase und werde von der neuen Projektleitung kompetent und mit klaren Zeitvorgaben geleitet. Die Projektstudie (V 1.0), mit welcher die Projektleitung den Ist-Zustand darstellt, wird als schonungslos, aber im Grundsatz richtig und positiv bezeichnet. Bemängelt wird: Die Projektstudie erwecke den Eindruck, dass die Überlastung der Behörde mit der richtigen Reorganisation und Change-Management behoben werden könne; sie sehe nicht, dass die strukturelle Überlastung in einem gewissen Umfang auch unter optimalen organisatorischen Bedingungen bestehen würde. Die Kritik in der Projektstudie an der Führungsstruktur und veralteten Führungsinstrumenten sei zu wenig konkret (zu pauschal und ohne Quellen) und sei auch auf Nachfrage hin nicht konkretisiert worden. Schliesslich wird kritisiert, dass die Projektstudie auf die Kapo und die Kripo fokussiere und wenig kläre, was die Reorganisation für die (künftige) Stawa im engeren Sinne bedeute.

6.7 Unterschiedliche Einschätzungen bzw. Wahrnehmungen stellte die Aufsichtskommission fest, was die Entschiedenheit des EStA und der GL anbelangt, die Reorganisation anzuleiten und durchzuziehen. Die GL werde nicht als Einheit wahrgenommen. Es kämen zu wenig klare Ansagen von der Leitung, wohin es gehen solle. Der LStA AA stellte seinerseits fest, dass seine Abteilung hinter ReoS stehe, aber nicht alle Mitarbeitenden gleich engagiert seien; es fehle an Initiative, obwohl Handlungsbedarf bestehe. Insgesamt sei die Haltung zu ReoS in der Abteilung zwar positiv, aber abwartend.

Nach Ansicht der WA und der Juga, deren Leitungen beide ReoS nicht in Frage stellen, bleibe essenziell, dass sie auch in der neuen Organisation fest zugeteilte Kriminalistinnen/Kriminalisten behalten können: Betreffend die rechtliche Einbindung derselben sind beide Abteilungen offen (so wurde u.a. von der Möglichkeit von Detachierungen gesprochen, was auch früher bereits praktiziert worden sei).

Was der in der Projektstudie von der Leitung geforderte Kulturwandel anbelangt, blieben die Leitungsorgane gegenüber der Aufsichtskommission vage. Es wurde für die Aufsichtskommission auch auf Rückfrage hin nicht klar, ob das von der Projektleitung formulierte Desiderat eines Kulturwandels für die Verantwortlichen einen konkreten Inhalt hat und ggf. welchen.

Die Aufsichtskommission ist der festen Überzeugung, dass Reorganisationen und Reformen auch dann nötig wären, wenn ReoS nicht kommen würde. Ausser Zweifel steht für die Aufsichtskommis-

sion weiter, dass ein Teil der strukturellen Überlastung und der Zunahme der Pendenzen und Rückstände auf die gegebenen Strukturen zurückzuführen ist (vgl. Projektstudie). Es kann jedoch nicht erwartet werden, dass sich die Belastungssituation allein durch ReoS sanieren liesse. Die Stawa wird bis zur Umsetzung von ReoS nicht darum herumkommen, neben heute bereits möglichen Effizienzsteigerungen sich um die angemessene Ausstattung der Behörde zu kümmern. Dies ist umso schwieriger, als der Reorganisationsprozess selbst zusätzlich Ressourcen bindet.

6.8 Die grossen Herausforderungen, die damit verbunden sind, können nur gemeistert werden, wenn die Leitungsorgane optimal funktionieren, wenn Gesamtinteresse und Kooperation im Vordergrund stehen und dem Personal vermittelt wird, dass die Leitungsorgane die Herausforderungen aktiv und mit klaren Zielen angehen. Die Aufsichtskommission ist der Auffassung, dass weitere Verbesserungen in dieser Hinsicht nötig und möglich sind.

6.9 Vor dem Hintergrund der stark verschlechterten Kennzahlen der Kripo, ist auf die Leitungsarbeit insbesondere in dieser Abteilung ein Augenmerk zu richten. Zwar sind es objektive, mit ReoS verbundene und nicht veränderbare Umstände, die die Personalsituation belasten. Vorzeitige Abgänge und Rekrutierungsschwierigkeiten dürften v.a. ReoS geschuldet sein. Gerade deshalb aber sind die Anforderungen an die Leitungsarbeit sehr hoch. Gegebenenfalls könnte es sinnvoll sein, die Leitung Kripo aktiv zu unterstützen, um die Abteilung unter objektiv sehr schwierigen Umständen so gut wie möglich zu leiten.

Die kurzzeitig dramatische Belastungssituation der Juga im letzten Jahr konnte behoben werden. Diese Abteilung ist nicht überlastet, sie kann dem Beschleunigungsgebot entsprechen und Rechtsverzögerungen sind nicht zu verzeichnen. Das gilt gleichermassen für die SBA.

Die Kennzahlen der anderen Abteilungen bewegen sich im Rahmen der letzten Jahre und geben an dieser Stelle zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Es kann auf den Tenor der letzten Jahre verwiesen werden, wonach die AA und die WA strukturell überlastet sind und dass viele Verfahren nicht zeitgerecht abgeschlossen werden können.

7. Bemerkungen und Empfehlungen

7.1 Die Aufsichtskommission stellt fest, dass die Kripo, die Allgemeine Abteilung und die Wirtschaftsabteilung strukturell überlastet sind. In sehr vielen Verfahren wird das Beschleunigungsgebot nicht eingehalten. In der Strafbefehlsabteilung und der Jugendanwaltschaft wird das Beschleunigungsgebot eingehalten.

7.2 Die Aufsichtskommission erachtet die Praxis der Strafbefehlsabteilung, bei drohenden unbedingten Freiheitsstrafen auf eine Einvernahme zu verzichten und in der Folge eine unbedingte Geldstrafe zu verhängen, als rechtswidrig.

7.3 Dem Ersten Staatsanwalt, der Geschäftsleitung und den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wird empfohlen, die mit ReoS aufgeworfenen Fragen und Probleme aktiv zu bearbeiten und nicht auf die Initiative anderer zu warten.

7.4 Die Aufsichtskommission empfiehlt der Geschäftsleitung, die Bemühungen um die Zusammenarbeit im Gremium zu intensivieren.

7.5 Der Geschäftsleitung und den Abteilungsleitenden wird empfohlen, neben dem Tagesgeschäft unter den gegebenen Bedingungen im Hinblick auf ReoS bereits heute die Frage zu bearbeiten, ob und ggf. wie der geforderte Kulturwandel und die Reorganisation im Sinne der Projektstudie für Effizienzsteigerungen nutzbar gemacht werden könnte.

7.6 Der Staatsanwaltschaft wird erneut empfohlen, dem operativ tätigen Personal eine externe Beratung oder Unterstützung (Coaching, Supervision, psychologische Beratung o.ä.) bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

7.7 Dem Ersten Staatsanwalt wird empfohlen, die Situation und Leitungsarbeit der Kripo kritisch zu begleiten und nötigenfalls unterstützend einzugreifen.

7.8 Der Wirtschaftsabteilung wird erneut empfohlen, einen Plan zu entwickeln, wie die beim Leitenden Staatsanwalt ruhenden Verfahren erledigt werden können.

7.9 Der Jugendanwaltschaft wird empfohlen, geeignete Fälle wieder Mediatorinnen/Mediatoren zuzuweisen und sich dabei nicht auf eine einzelne Fachperson zu beschränken.

Mitglieder der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft:

- Daniel Kipfer, Präsident
- Andre Kanyar
- Susanne Nese
- Thomas Schweizer
- Sarah Summers

Basel, 9. Juni 2026

Im Namen der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft:



Daniel Kipfer, Präsident



Kathrin Kilian, Jur. Sekretärin